

Sitzungsvorlage

Datum: 20.11.2006

Drucksache Nr.: **06/0497**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	12.12.2006	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.12.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

60. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Birlinghoven, Flur 10 zwischen der Gewerbegebietszufahrt "Zur Kleinbahn", dem "Höldersteg" und der Einfamilienhausbebauung "Am Steinmorgen";

- 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 60. Änderung des FNP abgegebenen Stellungnahmen**
- 2. Beschluss über die 60. Änderung des FNP der Stadt Sankt Augustin**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht über die Prüfung der Stellungnahmen, die während der Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes bei der Verwaltung abgegeben wurden.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Gewerbegebietszufahrt ‚Zur Kleinbahn‘, dem ‚Höldersteg‘ und der Einfamilienhausbebauung ‚Am Steinmorgen‘, einschließlich der Begründung hierzu.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 02.01.2006 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im Rathaus der Stadt Sankt Augustin in der Zeit vom 04.10.2006 bis 10.11.2006 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.09.2006 um Stellungnahme zur vorliegenden Planung innerhalb eines Monats gebeten.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Auslegung nicht eingegangen. Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben worden. Zu den einzelnen Stellungnahmen wird im anschließenden Bericht Stellung genommen.

1. Wehrbereichsverwaltung West (Schreiben vom 05.10.2006)
2. Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Schreiben vom 11.10.2006)
3. Deutsche Telekom AG (Schreiben vom 05.10.2006)
4. Amt für Agrarordnung Siegburg (Schreiben vom 28.09.2006)
5. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Eitorf (Schreiben vom 28.09.2006)
6. rhenag, Siegburg (Schreiben vom 04.10.2006)
7. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bonn (Schreiben vom 05.10.2006)
8. PLEdoc GmbH, Essen (Schreiben vom 10.10.2006)
9. Wahnachtalsperrenverband Siegburg (Schreiben vom 13.10.2006)
10. Landesbetrieb Straßen NRW, Krefeld (Schreiben vom 07.11.2006)
11. Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg (Schreiben vom 07.11.2006)

Zu Nr. 1 Wehrbereichsverwaltung West

- Es wird auf die bestehende Erlasslage zu Beteiligungsverfahren für bauliche Anlagen über 20 m über Grund hingewiesen. Gleichzeitig wird bei weitergehenden Planungen um Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gebeten.

Wird entsprechend zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Höhenentwicklung der in der direkten Nachbarschaft vorhandenen Gebäude und der Intention des Bauleitplanverfahrens können bauliche Anlagen von über 20 m über Grund bereits im derzeitigen Planungsstadium ausgeschlossen werden.

Zu Nr. 2 RSAG

- Im Hinblick auf eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr sowie die seitens der RSAG eingesetzten Dreiachser-Großraumwagen werden die notwendigen Dimensionen für Wendeanlagen etc. vorgegeben.

Wird im Rahmen der weiteren Planungen bzw. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entsprechend berücksichtigt.

Weitere Stellungnahmen sind nicht abgegeben worden. Daher schlägt die Verwaltung vor, die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin zu beschließen. Gleichzeitig kann die Begründung hierzu beschlossen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter